



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

über die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 und die öffentliche Auslegung der obigen Planänderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 27.07.2021 beschlossen, für das Gebiet

„Forst I Erweiterung“

den Bebauungsplan durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Das Deckblatt Nr. 1 umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Forst I, Gemarkung Lengthal.

Die Gemeinde wird die Planung am 13.09.2021 um 10.00 Uhr im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Planung kann in der Zeit vom **03.09.2021 bis 04.10.2021** im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, eingesehen werden.

Der Bebauungsplan kann auch im Internet unter www.moosthenning.de (Rubrik Wohnen und Bauen) eingesehen werden.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel am 31. AUG. 2021

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung



Moosthenning, den 31.08.2021

GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterschrift

Kintsch, Verwaltungsrat